



Stadt Leverkusen

Ergänzung zur Vorlage Nr. 2026/0523/1

Der Oberbürgermeister

/IV-MK-10-01-sa

Dezernat/Fachbereich/AZ

08.10.2026

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Rat der Stadt Leverkusen	12.10.2026	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Musik- und Kunstschule Leverkusen

Der Beschlussentwurf wird wie folgt geändert:

Die als Anlage 1 zur Vorlage beigefügte aktualisierte Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Musik- und Kunstschule Leverkusen wird beschlossen.

gezeichnet:

Hebbel

In Vertretung
Adomat

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

☐ **Nein** (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

☒ **Ja – ergebniswirksam**

Produkt: 420004080101 Sachkonto: 423100 (Musikschule)

Produkt: 420004070101 Sachkonto: 423100 (Kunstschule)

Aufwendungen für die Maßnahme: €

Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %

Name Förderprogramm:

Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.

Beantragte Förderhöhe: €

☐ **Ja – investiv**

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:

Auszahlungen für die Maßnahme: €

Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %

Name Förderprogramm:

Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.

Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

☐ Ansätze sind ausreichend

☐ Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

☐ Personal-/Sachaufwand: €

☐ Bilanzielle Abschreibungen: €

Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.

☐ Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr: 2027

☒ **Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten): 80.000 €**
(bei gleichzeitigen Personaleinsparungen sinkt dieser Betrag)

Produkt: 420004080101 Sachkonto 423100 Musikschule

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr: 2027

☒ **Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten): 29.000 €**
(die gleichzeitig geplante Honoraranhebung der Sparte Kunst ist hierdurch gegenfinanziert).

Produkt: 420004070101 Sachkonto 423100 Kunstschule

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

☐ Personal-/Sachaufwand: €

Produkt: Sachkonto

☐ ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
☐ ja ☒ nein	☐ ja ☒ nein	☐ ja ☒ nein	☐ ja ☒ nein

Begründung:

Aufgrund von Nachfragen in der Sitzung des Finanzausschusses am 05.10.2026 hat die Verwaltung die angesprochenen Sachverhalte nochmals geprüft und schlägt mit dieser Vorlage eine aktualisierte Fassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Musik- und Kunstschule Leverkusen zur Beschlussfassung vor. Zu den aufgeworfenen Fragen in der Sitzung des Finanzausschusses am 05.10.2026 wird ergänzend Stellung genommen.

1. Widerspruch bei den Workshop-Gebühren

Angepasste Kalkulationstabelle „Kunst“ entsprechend den im Satzungsentwurf festgelegten Beträgen:

Kalkulation der Entgelt/Gebühreneinnahme der Sparte Kunst:				
	Jahreskurs mit 60 Min./Woche	Jahreskurs mit 90 Min. / Woche	Jahreskurs mit 120 Min. / Woche	Workshops 180 Min.
durchschnittl. Anzahl Schülerinnen / Schüler pro Jahr	50	250	50	30
Jahresentgelt alt	75,00 €	75,00 €	75,00 €	10,00 €
Jahresgebühr neu	120,00 €	156,00 €	192,00 €	15,00 €
Erhöhung in %	60,00%	108,00%	156,00%	50,00%
kalk. Gebühreneinnahme 2026	3.750,00 €	18.750,00 €	3.750,00 €	300,00 €
kalk. Gebühreneinnahme 2027	6.000,00 €	39.000,00 €	9.600,00 €	450,00 €
Mehreinnahme	2.250,00 €	20.250,00 €	5.850,00 €	150,00 €
	Workshops bis 240 Min.	Workshops bis 360 Min.	Workshops bis 480 Min.	Workshops bis 540 Min.
durchschnittl. Anzahl Schülerinnen / Schüler pro Jahr	16	16	24	16
Jahresgebühr alt	13,50 €	20,00 €	27,00 €	30,00 €
Jahresgebühr neu	20,00 €	25,00 €	30,00 €	35,00 €
Erhöhung in %	48,15%	25,00%	11,11%	16,67%
kalk. Gebühreneinnahme 2026	216,00 €	320,00 €	648,00 €	480,00 €
kalk. Gebühreneinnahme 2027	320,00 €	400,00 €	720,00 €	560,00 €
Mehreinnahme	104,00 €	80,00 €	72,00 €	80,00 €
	Workshops bis 600 Min.	kalk. Einnahme 2026 gesamt		
durchschnittl. Anzahl Schülerinnen / Schüler pro Jahr	16	28.854,00 €		
Jahresgebühr alt	40,00 €	Materialkosten- zuschläge		
Jahresgebühr neu	40,00 €	3.000,00 €		
Erhöhung in %	0,00%	kalk. Einnahme 2027 gesamt		
kalk. Gebühreneinnahme 2026	640,00 €	57.690,00 €		
kalk. Gebühreneinnahme	640,00 €	Materialkosten- zuschläge		
Mehreinnahme	- €	6.000,00 €		
		Mehreinnahme	28.836,00 €	

2. Die „durchschnittliche Erhöhung 8,54 %“ bei Musik ist erklärungsbedürftig:

Hier wurde die kalkulatorische Einnahme 2026 der kalkulatorischen Einnahme 2027 gegenübergestellt – dies macht den genannten Anstieg von 8,54 % aus.

3. Kunst: teilweise massive Erhöhungen

Musikalische Bildung und künstlerische Bildung sind gleichwertig zu sehen. In beiden Sparten unterrichten ausgebildete Lehrkräfte, deren pädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sich lediglich im Fach, nicht in der Qualität unterscheidet. Daher ist es das Ziel, dass in einer Institution ähnliche Formate (Elementare Musikpädagogik und Kunstkurse) auch ähnliche Gebühren haben. Dieses Ziel soll in den nächsten 10 Jahren erreicht werden. Durch die sehr großen Unterschiede aus den letzten Jahren fällt die Erhöhung in der Sparte Kunst höher aus, um einen ersten Schritt zu machen. Zudem haben bisher alle Kurse 75,- € gekostet, unabhängig vom Zeitumfang. Auch hier bedurfte es einer Anpassung.

Durch die bisher sehr geringen Gebühren in der Sparte Kunst fällt auch der Kostendeckungsgrad wesentlich geringer aus als in der Sparte Musik. Insgesamt wird auf die großzügigen Gebührenermäßigungen und Gebührenerlasse für Familien, die berechtigt sind für „Bildung und Teilhabe“, verwiesen. Familien zahlen hier bis zu 50 % der regulären Gebühr oder werden sogar von den Gebühren befreit. Familien in schwierigen Finanzsituationen ohne Bezugsberechtigung von Wohngeld oder Kindergeldzuschlag können sich jederzeit an die Musikschulleitung wenden. Der Förderverein der Musik- und Kunstschule kann hier individuell helfen.

4. Auswärtigenzuschlag: 10.700 € Einnahmen – Berechnung nicht nachvollziehbar

Die voraussichtlichen, zusätzlichen Einnahmen wurden aus der Musikschulsoftware auf Basis der derzeitigen auswärtigen Schülerinnen und Schüler und dem von ihnen belegten Unterricht ermittelt.

5. Unterrichtszeit sinkt, Gebühr bleibt gleich

Die Reduzierung der Unterrichtszeit wird unter den Stichpunkten „Die Änderungen im Einzelnen“ auf Seite 7 der Ursprungsvorlage Nr. 2026/0523 dargestellt. Die Maßnahme ist daher nicht „versteckt“. Da sie zu keiner direkten Mehreinnahme führt, ist sie in der Tabelle auf Seite 5 nicht als zusätzliche Einnahme dargestellt.

6. Die Aussage „noch günstig“ / „sehr günstig“

Hier eine Vergleichsübersicht mit Nachbarstädten:

Vergleich monatliche Gebühren/Entgelte für Angebote von Musikschulen/Musik- und Kunstschulen						
inwieweit Gebühren/Entgeltanpassungen an den Vergleichsschulen durchgeführt werden, ist nicht bekannt.						
						
	Leverkusen	Köln	Leichlingen	Bergisch Gladbach	Remscheid	Velbert
	Stand 01.01.2027	aktuell	aktuell	aktuell	aktuell	aktuell
EMP						
MFE 45	24,50 €	30,00 €		26,50 €	22,00 €	23,00 €
0-3-Jährige 45	24,50 €	30,00 €	23,00 €	26,50 €	22,00 €	23,00 €
Instrumentalunterricht						
Einzel 30	63,00 €	78,00 €	76,00 €	80,50 €	55,00 €	64,00 €
Einzel 45	87,00 €	117,00 €	112,00 €	103,50 €	84,00 €	96,00 €
Partner 45	58,00 €	63,00 €	64,00 €	62,00 €	54,00 €	48,00 €
Kunstunterricht						
Kurs 60	10,00 €				27,00 €	25,00 €
Kurs 90	13,00 €				27,00 €	30,00 €
Kurs 120	16,00 €					30,00 €
Tanz 60	10,00 €	47,50 €	30,00 €		27,00 €	25,00 €

Für weitere Recherche zum Thema sind die Gebührensatzungen / Entgeltordnungen der meisten Musikschulen / Musik- und Kunstschulen im Internet verfügbar.

7. Möglicher redaktioneller Fehler bei der alten Satzung

Es liegt ein redaktioneller Fehler vor. Korrekt ist das Datum 16.12.2024. Die Anlage wurde korrigiert erstellt.

8. Redaktioneller Fehler

Der redaktionelle Fehler „Gebührenpflichten“ in § 5 wurde in „Gebührenpflichtigen“ korrigiert. Die Anlage wurde korrigiert erstellt.

9. Wie belastbar sind die 80.000 € Mehreinnahmen bei Musik?

Eine Einnahmekalkulation lässt sich nie abschließend prognostizieren. Die Kalkulation der 80.000 € Mehreinnahmen wird seitens der Musik- und Kunstschule jedoch als sehr belastbar eingeschätzt. Basierend auf den Erfahrungen regelmäßig durchgeführter Gebührenanpassungen in der Vergangenheit wird die Anzahl der Abmeldungen, die alleine auf Gebührenerhöhungen basieren, als sehr gering eingeschätzt. Im Instrumentalunterricht hat die Musikschule nach wie vor eine starke Warteliste.

10. Sozialermäßigungen: Pauschal 13 %

Bei den genannten 13 % handelt es sich um einen Erfahrungswert. Bei der Gebührenkalkulation für das Jahr 2025 wurde mit gleichem Abschlag für Sozialermäßigungen der Zielwert erreicht. Die in § 4 jetzt detailliert dargestellten Regelungen für Gebührenermäßigung / Gebührenerlass werden bereits schon seit vielen Jahren so praktiziert und führen zu keiner Veränderung.

11. Was kostet die Musik- und Kunstschule die Stadt eigentlich insgesamt?

Hier Daten aus dem Jahresabschluss 2024:

Ergebnis 2024	Musikschule	Jugendkunstschule	Gesamt
ordentliche Erträge	1.148.444,92	87.602,61	1.236.047,53
ordentliche Aufwendungen	3.379.859,88	436.865,76	3.816.725,64
Ergebnis	- 2.231.414,96	- 349.263,15	-2.580.678,11
Kostendeckungsgrad	33,98%	20,05%	32,39%

Der Kostendeckungsgrad von rd. 33 % verändert sich aller Voraussicht nach durch die Gebührenerhöhung ab 01.01.2025 sowie die geplante Gebührenerhöhung ab 01.01.2027 nicht relevant, weil in Teilen auch Aufwendungen angestiegen sind bzw. ansteigen werden. Belastbare Aussagen sind erst mit dem jeweiligen Jahresabschluss möglich.

Durch die Korrektur der Gebühren für Workshops werden für das Jahr 2027 zusätzliche Einnahmen in Höhe von 28.836,00 € kalkuliert - also 164,00 € weniger. Sofern dieser Betrag nicht durch eine höhere Anzahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmer erwirtschaftet werden kann, wird darauf geachtet, entsprechend sparsam mit den Ressourcen auf der Ausgabeseite umzugehen und einen entsprechenden Betrag einzusparen.

Begründung der einfachen Dringlichkeit:

Die Vorlage mit den nunmehr aktualisierten Anlagen wird dem Rat der Stadt Leverkusen zur Entscheidung zum Nachtragstermin vorgelegt. Die in der Sitzung des Finanzausschusses von Montag, 05.10.2026, aus dem Gremium vorgetragenen Änderungen wurden eingearbeitet.

Anlage/n:

- Anlage 1 Gebührensatzung Musik- und Kunstschule ab 01.01.2027 (aktualisiert)
- Anlage 2 Gebührensatzung 16.12.2024 (gültig ab 01.01.2025)
- Anlage 3 Nachfrage Volt/Bürgerliste Leverkusen v. 05.10.2026